

Öffentliche Bekanntmachung

Auflegung der Vorschlagsliste der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe für die Schöffinnen und Schöffen beim Landgericht und Amtsgericht Frankfurt am Main sowie der Vorschlagsliste für die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen beim Landgericht und Amtsgericht Frankfurt am Main für die Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028 zu jedermanns Einsicht

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ist von der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2023 und die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ist vom Jugendhilfeausschluss am 15.05.2023 beschlossen worden.

Die Listen sind gemäß § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zu jedermanns Einsicht aufgelegt in der Zeit vom

13.06.2023 bis 20.06.2023

im **Aushangkasten des Rathauses** des Rathauses, Erdgeschoss, Rathausplatz 1, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe und **montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr** einsehbar.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung bei der Stadtverwaltung Bad Homburg v. d. Höhe (Fachbereich Recht) unter der o.g. Adresse schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 07.06.2023

Der Magistrat
Im Auftrag

Rögler-Rumscheidt